

# Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2018



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des finances DFIN**  
**Finanzdirektion FIND**

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>7</b>
1.1.1	Besondere Ereignisse	8
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>8</b>
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Arbeitsgruppe «Aufgaben und Finanzen Bund – Kantone»	9
1.2.4	Conférence romande de la loterie et des jeux	9
1.2.5	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz	9
1.2.6	Beträge der Loterie Romande	9
<b>1.3</b>	<b>Streitfälle</b>	<b>10</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>10</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen	10
<b>2</b>	<b>Finanzverwaltung (FinV)</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>11</b>
2.1.1	Struktur- und Sparmassnahmen	11
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2019	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	12
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	12
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	13
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7	Staatsrechnung 2018	14
2.1.8	Tresorerieverwaltung	14
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	15
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF)	15
2.1.12	Weitere Aktivitäten	16
<b>3</b>	<b>Kantonale Steuerverwaltung</b>	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>17</b>
3.1.1	Steuerveranlagungen	17
3.1.2	Steuerbezug	19
3.1.3	Personalschulung	20

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	20
3.1.5	Statistiken	20
3.1.6	Zusammenarbeit	20
3.1.7	Informatik bei der KSTV	21
<b>4</b>	<b>Amt für Personal und Organisation (POA)</b>	<b>22</b>
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>22</b>
4.1.1	Allgemeines	22
4.1.2	Personaladministration	22
4.1.3	Gehaltsadministration	23
4.1.4	Informatik	23
4.1.5	Juristische Tätigkeit	23
4.1.6	Sozialversicherungen	23
4.1.7	Sozialfonds	24
4.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	24
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	25
4.1.10	Bewertung der Funktionen	25
4.1.11	Ausbildung und Entwicklung	26
4.1.12	Organisation	26
<b>4.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)</b>	<b>29</b>
<b>5.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>29</b>
<b>5.2</b>	<b>Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>29</b>
5.2.1	Informatikkommission des Staates (IKS)	29
5.2.2	Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)	30
5.2.3	E-Governmentkommission (EGovK)	30
5.2.4	Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB)	30
5.2.5	Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSI)	31
5.2.6	Zusammenarbeit und Partnerschaft	31
<b>5.3</b>	<b>Sektion Governance</b>	<b>31</b>
5.3.1	Institutionelle Angelegenheiten	32
5.3.2	Sektor Finanzen und Rechnungswesen	32
5.3.3	Lizenzen und Verträge	32
5.3.4	Project Management Office	33
5.3.5	Informatiksicherheit	33
5.3.6	Unternehmensarchitektur	33
<b>5.4</b>	<b>Sektor Ressourcen und Kommunikation</b>	<b>34</b>
<b>5.5</b>	<b>Sektion Technik</b>	<b>34</b>

5.5.1	Sektor Technische Architektur	34
5.5.2	Sektor Sicherheit	35
5.5.3	Sektor Benutzerumgebung	35
5.5.4	Sektor Infrastrukturen	35
5.5.5	Sektor Betrieb I	36
5.5.6	Sektor Betrieb II	36
<b>5.6</b>	<b>Sektion Applications</b>	<b>36</b>
5.6.1	Sektor Applications – Bereich Kanzlei, Gesetzgebung & Gesundheit	37
5.6.2	Sektor Applications – Bereich Wirtschaft & Erziehung	37
5.6.3	Sektor Applications – Bereich Justiz & Sicherheit	37
5.6.4	Sektor Applications – Bereich Verwaltung, Finanzen & Steuern	37
5.6.5	Sektor Applications – Bereich Landwirtschaft, Raumplanung & Themis	38
<b>5.7</b>	<b>Sektor Digital</b>	<b>38</b>
<b>6</b>	<b>Amt für Vermessung und Geomatik (AVG)</b>	<b>39</b>
<b>6.1</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>	<b>39</b>
6.1.1	Parzellarvermessung	39
6.1.2	Eingeleitete Operate	39
6.1.3	Ersterhebung in Bearbeitung	39
6.1.4	Abgeschlossene Operate	39
6.1.5	Unterhalt und Nachführung	39
6.1.6	Periodische Nachführung	39
6.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	39
<b>6.2</b>	<b>GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)</b>	<b>40</b>
6.2.1	Koordination	40
6.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	40
<b>6.3</b>	<b>Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)</b>	<b>41</b>
<b>6.4</b>	<b>Geoinformation</b>	<b>41</b>
6.4.1	Rechtsgrundlagen	41
6.4.2	Minimales Geodatenmodell	41
<b>7</b>	<b>Grundbuchämter (GBA)</b>	<b>41</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>41</b>
7.1.1	Grundbuchführung	42
7.1.2	Information und Auskünfte	42
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	42
7.1.4	Güterzusammenlegungen	43
7.1.5	Informatisierung des Grundbuchs	44
<b>7.2</b>	<b>Steuerveranlagung</b>	<b>44</b>

---

7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	44
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	44
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	44
<b>7.3</b>	<b>Informatik der Grundbuchämter</b>	<b>44</b>
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	45
7.3.2	Informatikprojekte	45
<b>7.4</b>	<b>Weitere Aktivitäten</b>	<b>45</b>
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	45
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	45
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	46
<b>7.5</b>	<b>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</b>	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Finanzinspektorat (FI)</b>	<b>46</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>46</b>
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	46
8.1.2	Revisionsberichte 2018	47
8.1.3	Sonstiges	48
<b>9</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>49</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsratspräsident und Finanzdirektor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

## 1.1 Tätigkeit

Der Finanzdirektor hatte im Berichtsjahr das Amt des Staatsratspräsidenten inne.

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung. Nach der Pensionierung der Direktionssekretärin ist eine neue Mitarbeiterin zum Team des Generalsekretariats gestossen, die die gleiche Funktion mit gleichem Pflichtenheft wahrnimmt.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten. Mit dem Staatsratspräsidium des Finanzdirektors fiel im Berichtsjahr in der Kommunikation mehr Arbeit an.

### 1.1.1 Besondere Ereignisse

Die FIND war in zwei sehr wichtigen Bereichen sehr gefordert, nämlich bei der kantonalen Umsetzung der Steuerreform (vormals Steuervorlag 17) einschliesslich eines Dekretsentwurfs über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden sowie beim im November in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

Mit dem Gesetzesentwurf über die Umsetzung der Steuerreform und dem Dekretsentwurf über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden wird die Steuervorlage im Kanton Freiburg umgesetzt. Diese folgt der vom Staatsrat am 7. Dezember 2015 beschlossenen und am 9. Oktober 2019 und 9. Mai 2018 ausgefeilten Strategie. Der Grosse Rat hat das Geschäft im Dezember 2018 mit grosser Mehrheit angenommen.

Was die Pensionskasse des Staatspersonals betrifft, fand im Juni eine Medienkonferenz zur Information über eine Vorsorgeplanänderung statt. Im November erteilte der Staatsrat die Genehmigung, den Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG) in die Vernehmlassung zu schicken. In diesem Gesetzesvorentwurf geht es hauptsächlich um den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, und es werden drei Varianten von Übergangs- und Kompensationsmassnahmen sowie eine mögliche Teil-Rekapitalisierung vorgeschlagen.

Im Mai hat der Staatsrat auch eine Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Mitgliedern für die Realisierungsphase des Projekts «Personalpolitik» ernannt. Die Projektleiterin war bis Ende Jahr dem Generalsekretariat unterstellt.

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### 1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Finanzdirektor Georges Godel ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die vom jurassischen Finanzdirektor Charles Juillard präsidiert wird. Die FDK hielt sechs Plenarversammlungen ab, und zwar am 2. Februar, am 17. und 18. Mai, am 21. Juni, am 28. September und am 18. Oktober.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 18. Mai im Kanton Luzern statt. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung;
- > E-Government und eOperations;
- > Anpassung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

### 1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist ein Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2018 viermal, nämlich am 25. Januar in Bern, am 3. Mai in Lausanne, am 24. September in Neuenburg und am 22. November in Genf. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

---

Haupttraktanden waren:

- > Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung);
- > digitale Identität.

### 1.2.3 Arbeitsgruppe «Aufgaben und Finanzen Bund – Kantone»

Der Finanzdirektor nahm an vier Sitzungen dieser von Bundesrat Ueli Maurer geleiteten Arbeitsgruppe teil. Im Zentrum standen dabei der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Insbesondere legte diese Arbeitsgruppe die Aufteilungsmodalitäten einer Kompensation zugunsten der Kantone fest. Mit der gewählten und auch vom Finanzdirektor befürworteten Lösung sollte der Kanton Freiburg zwischen 2020 und 2025 einen Gesamtbetrag von 33 Millionen Franken erhalten.

### 1.2.4 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2018 tagte die vom Finanzdirektor präsierte Konferenz zweimal, und zwar am 28. Mai in Bern und am 28. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > neues Bundesgesetz über Geldspiele;
- > interkantonales Geldspielkonkordat;
- > Entwurf des Westschweizer Geldspielkonkordats (CORJA);
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2018 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

Zudem gab es zahlreiche Kontakte mit der Geschäftsleitung der Loterie Romande, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz, das vom Volk im Juni mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

### 1.2.5 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten sind, hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, und zwar am 23. April, am 28. Mai und am 26. November. Thematisiert wurden insbesondere das Geldspielgesetz, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die Revision regionaler Vereinbarungen, die Verwendung der Spielsuchtabgabe und das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA).

### 1.2.6 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2018 auf 14 924 881 Franken (14 924 881 Franken Ende 2017).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2018 auf 2 201 466 Franken (2 201 466 Franken Ende 2017).



---

## 1.3 Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

## 1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2018 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 4. Januar 2018 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017;

Dekret vom 23. Mai 2018 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2017;

Gesetz vom 7. November 2018 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2019;

Gesetz vom 7. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Dekret vom 7. November 2018 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019;

Dekret vom 13. Dezember 2018 über die finanziellen Übergangsbeiträge des Staates für die Gemeinden sowie die Pfarreien und Kirchgemeinden für die Umsetzung der Steuerreform;

Gesetz vom 13. Dezember 2018 über die Umsetzung der Steuerreform.

### 1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 8. Mai 2018 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Arbeitszeit und Stillzeit bei Schwangerschaft und Mutterschaft);

Verordnung vom 5. Juni 2018 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 25. September 2018 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrkörper der Fachhochschulen – FH);

Verordnung vom 8. Oktober 2018 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung;

Verordnung vom 20. November 2018 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Technische Operationsfachfrau/Technischer Operationsfachmann);

Verordnung vom 4. Dezember 2018 über die Bewilligung für das Amt für Informatik und Telekommunikation zur Auslagerung der Bearbeitung gewisser Daten in die «Cloud» (Pilotprojekte);

Verordnung vom 10. Dezember 2018 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2019;

Verordnung vom 10. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;

Verordnung FIND vom 12. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung über den Bezug der Steuerforderungen;

Verordnung vom 18. Dezember 2018 über den Espace Gesundheit-Soziales.

---

## 2 Finanzverwaltung (FinV)

---

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

### 2.1 Tätigkeit

Die FinV war hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Aufstellung des Staatsvoranschlags 2019, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement und der leistungsorientierten Führung sowie Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen. Sie hat weiter aktiv bei den Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

#### 2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen zusätzlichen Massnahmen sind auch 2018 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen weiter umgesetzt worden. Davon ausgenommen waren die auf die Jahre 2014-2016 begrenzten Personalsparmassnahmen. Die FinV hat die Umsetzung der Beschlüsse allgemein mitverfolgt und kontrolliert. Sie hat auch an der Vorbereitung der Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse mitgewirkt und insbesondere den Bericht 2018-DFIN-45 vom 28. August 2018 verfasst, mit welchem dem Postulat 2018-GC-44 Nadia Savary-Moser / Bruno Boschung Folge geleistet wurde, das eine Analyse der Auswirkungen der SSM verlangt hatte. Der Grosse Rat hat von diesem Bericht in der Oktobersession 2018 Kenntnis genommen.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, war 2015 ein mehrjähriges Verfahren zur Evaluation der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet worden. Zu diesem Zweck war unter der Leitung der FinV eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen des FGV und des Amts für Gemeinden gebildet worden. Nach den beiden Zwischenbilanzen der Jahre 2015 und 2016 auf der Grundlage der Staatsrechnungen 2014 und 2015 wurde 2017 auf der Grundlage der Staatsrechnung 2016 eine dritte Evaluation der finanziellen Auswirkungen der SSM auf die Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse der drei evaluierten Rechnungsjahre wurden anschliessend konsolidiert, und es wurde eine Schlussbilanz gezogen, die Ende Jahr dem Staatsrat und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands unterbreitet wurde. Der Staatsrat und der FGV kündigten nach Prüfung der Ergebnisse am 21. Februar 2018 in einer gemeinsamen Medienmitteilung an, dass die im Rahmen des Evaluierungsinstruments verfolgten Ziele erreicht und keine Korrekturmassnahmen zugunsten der Gemeinden erforderlich seien.

#### 2.1.2 Voranschlagsentwurf 2019

Die Aufstellung des Staatsvoranschlags 2019 erwies sich als schwieriger, als lediglich ein Jahr nach der Erarbeitung des Legislaturfinanzplans zu erwarten gewesen wäre. Um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, musste nämlich ein Weg aus der finanziellen Sackgasse mit einem anfänglichen Manko von 147,2 Millionen Franken gefunden werden, das deutlich über dem im Finanzplan für 2019 eingestellten Aufwandüberschuss von 67,2 Millionen Franken lag. Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 10. September 2018 verabschiedete der Staatsrat einen Voranschlagsentwurf 2019 mit den folgenden Hauptergebnissen:

- > Überschuss von 0,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 168,7 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 65,9 Millionen Franken;

- 
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Nettosubventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,0 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Am 7. November 2018 verabschiedete der Grosse Rat diesen Voranschlagsentwurf 2019 ohne die geringste Änderung.

### 2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Die FinV nahm zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 60 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie Liegenschaftserwerb und Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Die FinV hatte auch wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

### 2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Die Finanzverwaltung befasste sich im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2019, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonomer Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2019; Information der Freiburger National- und Ständeräte über die möglichen Auswirkungen des 3. Wirksamkeitsberichts zum Nationalen Finanzausgleich und der Botschaft des Bundesrats vom 28. September 2018 zur Änderung des Ausgleichssystems für die Jahre 2020 und folgende; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene FDK und KdK sowie beim EFD;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und der EFV zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2017 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Stellungnahme zu verschiedenen Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2016-2019; diverse Austausche mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

---

## 2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Die Sektion Nigefi befasste sich mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich. Die Sektion war auch stark an den Vorbereitungsarbeiten für das Transformationsprojekt des SAP-Systems beteiligt, das in den kommenden Jahren zusammen mit dem ITA durchgeführt wird.

### 2.1.5.1 Realisierte Projekte

- > Technische Ebene:
  - > Migration des Steuerungsinstruments (Solution Manager) der SAP-Umgebungen auf die Version 7.2;
  - > Implementierung der «TREX»-Suchfunktionen.
- > Auf Applikationsebene:
  - > Einführung des Liegenschaftsverwaltungsmoduls (REFX) beim Hochbauamt;
  - > Einführung des SD-Fakturierungstools und des CS-Tools (Customer Service) bei der Kantonspolizei praktisch abgeschlossen und Anfang 2019 betriebsbereit;
  - > Migration der Zahlungssoftware auf ISO 20022;
  - > Einführung des Fakturierungsprozesses für die Mahnungen beim Amt für Berufsbildung und den Berufsfachschulen;
  - > Schnittstelle für die branchenspezifischen Lösungen des Handelsregisteramts und der Pädagogischen Hochschule mit dem SAP-Fakturierungstool;
  - > Schnittstelle des E-Government-Portals mit den SAP-Buchhaltungsmodulen.

## 2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

- > *Subventionsüberprüfungen und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen*

Die verbleibenden für 2017 geplanten sowie sämtliche für 2018 geplanten Überprüfungen konnten durchgeführt und in zwei Sitzungen der zuständigen Kommission im Juni und November vorgelegt werden. Der Planungsrhythmus wird somit eingehalten. Überdies hat der Staatsrat die Gesamtplanung für die Subventionsüberprüfungen 2019-2024 genehmigt.

- > *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2018 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,26 % und im Staatsvoranschlag 2019 36,03 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

- > *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

### 2.1.7 Staatsrechnung 2018

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2018 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für nähere Informationen verweisen wir auf diese Dokumente.

### 2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2017 und 2018 wie folgt verändert:

	2017	2018
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1699,32	1675,29
<b>Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates</b>	<b>9550</b>	<b>9718</b>

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2018 betrug das Finanzanlagevolumen 856 Millionen Franken (841 Millionen Franken im Jahr 2017). Die Zahl der Darlehen lag bei 33 (34 im Jahr 2017). Die FinV verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (9,83 Millionen Franken, 119 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (7,30 Millionen Franken, 11 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

### 2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

---

Es wurden 226 600 Rechnungen (223 000 im Jahr 2017) in einem Gesamtbetrag von knapp 292 Millionen Franken (289 Millionen Franken im Jahr 2017) bearbeitet. Bis Ende 2018 befasste sich der Finanzdienst mit 771 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 803 165 Franken (705 Dossiers im Betrag von 588 857 Franken im Jahr 2017). 2018 wurden 38 824 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,3 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

#### 2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2018 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Der Staatsrat hat 38 Nachtragskreditanträge (30 im Jahr 2017) in einem Gesamtbetrag von rund 10,4 Millionen Franken (9,4 Millionen im Jahr 2017) genehmigt, was 0,29 % (0,27 % im Jahr 2017) der für das Jahr 2018 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Es handelt sich um eines der niedrigsten Nachtragskreditvolumen seit 2002. Etwas über 50 % dieses Nachtragskreditvolumens (fast 5,4 Millionen Franken) entfallen auf die Finanzierung von Krankenversicherungsausständen, Kantonsbeiträge für die Sondereinrichtungen und Erziehungsheime ausserhalb des Kantons, gewisse Beiträge für den Besuch von Bildungseinrichtungen ausserhalb der Kantons sowie die Sozialhilfe für Freiburger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Kanton.

#### 2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

Die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) übernahm neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA).

Die Sektion FIMIS hat die Aufgabe, die leistungsorientierte Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates zu planen, zu organisieren und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Dokumente vorschriftsgemäss erstellt werden. Sie hat auch das Amt für Informatik und Telekommunikation in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt.

##### > *Jahresrechnungen 2017 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2017 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

##### > *Controlling der Einheiten mit LoF per 31. Dezember 2017 und 31. August 2018*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2017 und per 31. August 2018 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.



---

> *Budgets 2019 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2019 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschiedenen Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei den Anstalten von Bellechasse eine einfache Kostenrechnung eingeführt, die Kostenrechnung des Schulzahnpflegediensts aktualisiert und eine Vorstudie zur Überführung der LoF bei der Finanzverwaltung in eine Kostenrechnung erstellt.

### 2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, Baukommissionen (HSA-FR, HFG-FR, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität, Kollegium Hl. Kreuz), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtswörter und der Regionen, Weingut Faverges), Arbeitsgruppen (Aufgabentflechtung Staat/Gemeinden, Anpassung des RPBR, Reform des Sozialhilfegesetzes, Revision des kantonalen Richtplans, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2019;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2017 und den Voranschlag 2019;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2017 und Voranschlag 2019;
- > Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2018 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2018;
- > Neugestaltung der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften der Kantone bezüglich Haushaltsgleichgewicht, «Fussabdruck» der Kantone, Bezug zwischen interkommunalem Finanzausgleich und Subventionierung).

---

## 3 Kantonale Steuerverwaltung

---

Vorsteher: Alain Mauron

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Steuerveranlagungen

##### 3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2017 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr konnten über 44 000 Steuererklärungen (48 000 im Jahr 2017) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 95 000 Steuererklärungen (86 000 im Jahr 2017) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 77 % (78 % im Jahr 2017) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember haben über 86 % (83 % im Jahr 2017) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2017 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinsteller betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 21 695 Steuerpflichtige Gebrauch (26 501 im Jahr 2017); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 677 Treuhandbüros und Vereine (555 im Jahr 2017) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 17 707 Steuerpflichtigen (16 489 im Jahr 2017) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

##### 3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2016 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2017 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 104 Expertisen (140 im Jahr 2017) durchgeführt. Bis Ende Dezember erhielten rund 64 % der juristischen Personen (66 % im Jahr 2017) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2017.

Bis 31. Dezember bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 197 Dossiers, rund 2 % mehr als per 31. Dezember im Vorjahr (14 851 Dossiers).

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV) fanden 2018 erste spontane Informationsaustausche über Steuerrulings statt.



### 3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

Es wurden 66 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (40 im Jahr 2017), wobei in 13 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (zwei Steuerbefreiungsablehnungen wurden nach Einsprache aufgehoben). In 6 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Ausserdem wurden 40 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (42 im Jahr 2017). Am 31. Dezember waren noch 33 Dossiers hängig (51 im Jahr 2017), wovon 6 im Einspracheverfahren, 2 mit ausstehendem Kantonsgerichtsurteil und 1 mit ausstehendem Bundesgerichtsurteils. Schliesslich wurden noch 13 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (9 im Jahr 2017).

### 3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2950 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2990 im Jahr 2017).

### 3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

Es konnten 1318 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (885 im Jahr 2017) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	6 297 000	10 392 000
Bussen in Franken (Kanton)	252 000	342 000
<b>Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen</b>	<b>1 671 000</b>	<b>2 811 000</b>

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

<b>Straflose Selbstanzeigen</b>	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	5 152 000	8 470 000
Anzahl Fälle	472	675
Nicht deklarierte Vermögenswerte	130 357 000	190 461 000
<b>Nicht deklariertes Einkommen</b>	<b>18 475 000</b>	<b>26 233 000</b>

<b>Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen</b>	2017	2018
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	465 000	390 000
Anzahl Fälle	35	48
Nicht deklarierte Vermögenswerte	17 453 000	27 696 000
<b>Nicht deklariertes Einkommen</b>	<b>730 000</b>	<b>1 039 000</b>

### 3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsrats honorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2018 haben mehr als 5000 Schuldner die Steuer für mehr als 20 000 an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2017 abgerechnet.

---

### 3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) bearbeitete 1721 Erbschaftssteuerfälle (1875 im Jahr 2017) und stellte dazu 155 Erbschaftssteuerrechnungen aus (177 im Jahr 2017).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 33 Schenkungssteuerrechnungen aus (34 im Jahr 2017), auf 146 gemeldete Schenkungen (140 im Jahr 2017).

Seit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018 ist die KSTV für den Entscheid über Einsprachen und Steuerbefreiungsfälle bei den Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständig, und nicht mehr die Finanzdirektion. Im Berichtsjahr sind beim Sektor 10 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen eingegangen.

### 3.1.2 Steuerbezug

#### 3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2018 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2018 und Januar 2019 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 000 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (53 150 im Jahr 2017).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2017 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 211 150 Konten (211 000 im Jahr 2017).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 26 016 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (23 740 im Jahr 2017) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 20 123 Zahlungsbefehle ergingen (20 792 im Jahr 2017). Sie reichte auch 185 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (195 im Jahr 2017).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2018 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1998 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2018 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Rechercharbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2018 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 auf rund 2 815 000 Franken (3 250 000 Franken im Jahr 2017).

#### 3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

40 Gemeinden nahmen diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (40 im Jahr 2017).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2017). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

### 3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. Es wurden 322 Gesuche bearbeitet (299 im Jahr 2017), und 149 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (113 im Jahr 2017).

### 3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2017	2018
SSK I (Zertifikat UE)	9 (9)	1 (1)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	3 (7)	4 (5)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	2 (3)	4 (4)
<b>SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>0 (2)</b>

### 3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Wichtige Projekte, an denen die KSTV mitarbeitete, waren die den Kanton Freiburg betreffende Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage und AHV-Finanzierung – STAF) und die DStG-Revision. Sie hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2018 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

### 3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2016 wurden im November 2018 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet ([www.fr.ch/kstv](http://www.fr.ch/kstv)), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

### 3.1.6 Zusammenarbeit

#### 3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie für sich und auch für andere Dienststellen des Staates

---

(Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 250 000 Postsendungen (2 165 000 im Jahr 2017) rund 5 100 000 Dokumente (4 800 000 im Jahr 2017). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

### 3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

### 3.1.7 Informatik bei der KSTV

#### 3.1.7.1 FriTax

Bis Ende Dezember haben 139 700 Steuerpflichtige diese Software verwendet, um ihre Steuererklärung 2017 auszufüllen, das sind 77 % der Freiburger Steuerzahler, die ihre Steuererklärung 2017 bis dahin eingereicht haben. Davon reichten 85 000 Personen ihre Steuererklärung elektronisch ein, das sind 68 %. Noch 42 100 Steuerpflichtige (23 %) füllen ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

#### 3.1.7.2 Dematerialisierung

Die Dematerialisierungsaktivitäten der KSTV sind ausgebaut worden. So sind zur seit Mitte 2017 operativen Digitalisierung der Steuererklärungen verschiedene weitere Arbeitsprozesse hinzugekommen wie etwa die Digitalisierung der Bankkonten, der Fragebogen bezüglich Liegenschaften, der Zahlungsbefehle und der Abrechnungslisten für die Quellensteuer. Damit liessen sich die Veranlagungsprozesse und die Dossiernachbearbeitung erheblich verbessern.

#### 3.1.7.3 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) sowie der Applikation für die Quellensteuer um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Für die Studie zur Erneuerung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner der KSTV muss allerdings noch zugewartet werden, bis es mit dem kantonalen Bezugssystem vorangeht.

An der 2017 produktiv gesetzten neuen Applikation für die Quellensteuerveranlagung sind im Rahmen der Wartung 2018 zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden, was sich 2019 noch fortsetzen wird.

#### 3.1.7.4 Datawarehouse

Aus technologischen und Lizenzgründen musste das von der KSTV für das Reporting verwendete Tool Sunospis durch SSIS ersetzt werden, wofür das ITA bereits Lizenzen hat.

Dabei wurde zur Verbesserung gewisser Funktionen eine Datenzwischenlagerung eingerichtet, um die Daten aus anderen Systemen als TaxPP&Enc pflegen zu können sowie um den künftigen Bedürfnissen bezüglich Dateneinsicht und -analyse Rechnung zu tragen. Mit dem neuen Datawarehouse wird es möglich, eine globale Sicht auf die Daten der KSTV zu erhalten, eingehender zu analysieren und schneller zu reagieren, und zwar dank der Erstellung von Dashboards und Berichten, die eine raschere Entscheidungsfindung ermöglichen.

#### 3.1.7.5 Softwarewartung und -weiterentwicklung

An den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, sind einige funktionale und technische Anpassungen vorgenommen worden. Die Anwendung der Norm ISO 20022, die Ende 2017 mit Postfinance vereinbart wurde, ist Anfang Sommer 2018 auch mit der FKB eingeführt worden, womit die Migration aller Zahlungsverkehrsdienste mit der KSTV abgeschlossen ist.

---

Mit dem Compliance-Prozess der Quellenbesteuerung (Veranlagung, Steuerbezug und Verbuchung) konnten auch die funktionale Interoperabilität zwischen den verschiedenen Anwendungen der KSTV verbessert und die internen Prozesse optimiert werden.

Schliesslich ist die Anwendung zur Veranlagung der ordentlichen Steuer angepasst worden, um eine Dossierverteilung basierend auf dem Digitalisierungsdatum zu ermöglichen. Die Veranlagungsanwendungen sind auch angepasst worden, um die Übermittlung elektronischer Dossiers zwischen den Sektoren der KSTV zu ermöglichen.

## 4 Amt für Personal und Organisation (POA)

---

Dienstchef: Markus Hayoz (bis 31. Juli)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani (seit 1. August)

### 4.1 Tätigkeit

#### 4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

#### 4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

Im Berichtsjahr wurden mit 1237 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 771 Arbeitsstellen ausgeschrieben (738 im Jahr 2017 und 674 im Jahr 2016), und es wurden 586 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 921 Verträge und Nachträge ausgestellt. 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren konnten von einem AHV-Vorschuss profitieren (205 im Jahr 2017 und 195 im Jahr 2016), und bei 55 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

### 4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

### 4.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

### 4.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat wiederum seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat auch mehrmals den Arbeitgeber Staat in Verfahren zur Auflösung von Dienstverhältnissen juristisch unterstützt.

### 4.1.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 184 IV-Rentengesuche (176 Gesuche im Jahr 2017).

Das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten ist gemäss UVG versichert (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal). Der versicherte Lohn betrug 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. Es wurden rund 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 16,95 % auf die SUVA und 83,05 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 20,77 % Berufs- und zu 79,23 % Nichtberufsunfälle. Etwa 33 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2016	2017	2018
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 760	2 910	2 919
Berufsunfälle	597	571	609
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (Fr.)	3 895 000	4 266 000	4 931 000



	2016	2017	2018
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	25 674	28 644	32 607

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2016	2017	2018
Invalidenversicherung	326 115	437 875	841 659
Militärversicherung	42 785	0	3 289
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro um die 250 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 100 Abredeversicherungen abgeschlossen.

#### 4.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2018 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. 3 Gesuchen wurde stattgegeben und 11 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 5 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

#### 4.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 266 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 527 Mitarbeitende vom Espace Gesundheit-Soziales betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 46 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (14 Teams) durchgeführt wurde. 201 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (33 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (33 %). Gemäss der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) können die Betroffenen für eine Rechtsberatung an eine oder einen der vier externen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte verwiesen werden. Dieses Angebot wurde in zwei Fällen in Anspruch genommen. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an den Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (9 %) oder familiärer Probleme (6 %), in Krisensituationen (4 %) oder für sonstige psychosoziale Beratung (15 %).

So haben im Berichtsjahr auch beträchtlich mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2015	2016	2017	2018
Anzahl betreute Personen	382	438	446	527

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2015	2016	2017	2018
Treffen mit der betroffenen Person	244	299	342	414
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	97	89	124	144

	2015	2016	2017	2018
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	56	85	123	175
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1266	1548	2040	2010
<b>E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten</b>	<b>1424</b>	<b>1698</b>	<b>2481</b>	<b>3336</b>

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 52 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

#### 4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie in der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden sieben französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 89 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde weiter angeboten. Es wurden 8 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 84 Mitarbeitende aus 20 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte einmal und schlug dem Staatsrat verschiedene Massnahmen (Ergonomie, Grippeprävention usw.) vor.

Die Sektion SPO-S wurde auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

#### 4.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung des POA (SPO-E) bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats alle Funktionen beim Staat nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri und sorgt für die Verwaltung und Entwicklung dieses Systems. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreichungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr sieben Vollversammlungen und zwei Sitzungen zum Dossierstudium ab. Sie stellte dem Staatsrat die Berichte der KBF und des POA sowie die entsprechenden Verordnung über die technische Funktionsbewertung der Funktionen in Lehre und Forschung auf FH-Stufe (5 Funktionen) zu. Die Sektion SPO-E setzte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Dienststellen die Einreichungsänderungen für die Funktionen der ersten Etappe des 5. Mandats um.

Sie befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu den Funktionen «Sektorchef/in AB» und «Brigadenchef/in AB» sowie des Verbands der Personalvereine der Freiburger Hochschulen (FAPHEF) zur neuen Funktionstypologie. Weiter hat sie den Entscheid über das Gesuch der technischen Assistentinnen und Assistenten im OP überwiesen.

Die Sektion SPO-E prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden regelmässig, ob die jeweiligen Stellen nach Evalfri den richtigen Referenzfunktionen zugewiesen sind. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Sektion SPO-E unter anderem 8 Arbeitsstellen evaluiert.



#### 4.1.11 Ausbildung und Entwicklung

Das Weiterbildungsangebot wurde wie folgt genutzt:

	2017	2018	Anz. Kurse 2018
Allgemeine Weiterbildung	941	861	80
Kaderweiterbildung	127	122	14
Sprachkurse	61	43	9
Informatikkurse	253	171	86
<b>Total</b>	<b>1382</b>	<b>1197</b>	<b>189</b>

Im Dezember 2018 wurde die Weiterbildung beim Staat Freiburg erneut mit dem eduQua-Label ausgezeichnet.

Die Sektion SPO-F arbeitet mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an fünf vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im fünften aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm zu 75 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (61 im Jahr 2017).

Anfang Jahr lancierte die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, die für die Umsetzung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ zuständig ist, das Projekt «Kaufleute 2022», bei dem es um die Revision der Bildungsverordnung mit Blick auf die wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklung geht. Das POA wird am Forum der Berufe START 2019 über die Entwicklung des Berufs der Kauffrau/des Kaufmanns in der öffentlichen Verwaltung informieren.

Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

163 Lernende haben eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. 124 Lernende haben an einem der zwei Einführungstage teilgenommen. Ende 2018 waren in 25 verschiedenen Berufen 391 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (384 Ende 2017). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 39 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (31 im Jahr 2017).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2017	2018
Interne Schulung der Lernenden (POA) (einschl. Einführungstage)	278	217
Weiterbildung der Lernenden (IWZ)	326	265

2018 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 481 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (511 im Jahr 2017). Bis Ende 2018 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 24 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (31 im Jahr 2017).

#### 4.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

---

Die Sektion SPO-O begleitete mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Destinatäre);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Begleitung bei der Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;
- > Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Die Sektion SPO-O unterstützte verschiedene Projekte, in denen sie im Steuerungs- und im Projektausschuss vertreten war.

2018 startete das Projekt FR-Innov, mit dem kontinuierliche Verbesserungen beim Staat gefördert werden sollen (Effizienzsteigerung). Anfänglich nimmt eine Verwaltungseinheit pro Direktion am Projekt teil.

## 4.2 Besondere Ereignisse

Nach 30 Jahren als Dienstchef des POA ist Markus Hayoz am 31. Juli in Pension gegangen. Neue Dienstchefin ist seit dem 1. August Gabrielle Merz Turkmani.

Die Teilrevision von Staatspersonalgesetz und Staatspersonalreglement (StPG und StPR) ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten (ausgenommen die Bestimmungen über das Streikrecht). Damit gehen folgende Änderungen einher:

- > **Strafregisterprüfung:** Vor der Einstellung aller Mitarbeitenden, die mit Minderjährigen arbeiten, muss neu ein Strafregisterauszug verlangt werden. Die bereits angestellten Mitarbeitenden sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Der Staatsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, die den Anstellungsbehörden die Arbeit erleichtern soll und ihnen erklärt, wie sie bei der Kontrolle der Strafregisterauszüge der neuen Mitarbeitenden vorzugehen haben und welche Datenschutzmassnahmen eingehalten werden müssen, um die Vertraulichkeit der Strafregisterauszüge zu gewährleisten.
- > **Stillpausen:** Artikel 84 StPR wurde angepasst und mit dem eidgenössischen Arbeitsgesetz in Übereinstimmung gebracht. Nach dem neuen Wortlaut dieser Bestimmung können stillende Mitarbeiterinnen mehr Stillzeit an Arbeitstagen als Arbeitszeit anrechnen. Künftig sind die als Arbeitszeit anerkannten Stillzeiten nicht mehr auf die Blockzeiten (Präsenzpflicht) beschränkt.
- > **Streikrecht:** Das Streikrecht kann nur unter restriktiven Bedingungen und als ultima ratio ausgeübt werden. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass die Parteien ein Schlichtungsorgan anrufen müssen und dieses eine Bescheinigung über das Scheitern des Schlichtungsversuchs ausstellen muss. Eine weitere Restriktion besteht darin, dass denjenigen Sektoren, in denen eine Arbeitsniederlegung die für die Bevölkerung unerlässlichen Dienstleistungen direkt oder indirekt beeinträchtigen könnte, ein Minimaldienst gewährleistet werden muss. Das Inkrafttreten des Streikrechts verzögert sich aufgrund der beim Bundesgericht erhobenen Beschwerde.

Das Personalpolitik-Projekt kam im Berichtsjahr so richtig ins Rollen. Im Februar genehmigte der Staatsrat einen ersten Bericht. Die HR-Strategie soll mit einem auf Ko-Konstruktion fussenden partizipativen Ansatz entwickelt werden. Konkret wirken die Sozialpartner seit Juni in der Arbeitsgruppe mit, die die Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitnehmenden zusammentragen soll.

---

Der Verordnungsvorentwurf des Espace Gesundheit-Soziales wurde in die Vernehmlassung geschickt und diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass es aus Sicht des Datenschutzes eine Rechtsgrundlage braucht (Zusammenstellung von Dossiers, Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten), und die Tätigkeit, die der Espace Gesundheit-Soziales seit über zehn Jahren ausübt, erhält einen formalen Rahmen.

Zur Prävention von Mobbing in der Kantonsverwaltung hat der Arbeitgeber Staat eine obligatorische Schulung für die Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten organisiert. Gegenstand der Schulung waren die Null-Toleranz des Arbeitgebers gegenüber sämtlichen Formen von Mobbing, die Sensibilisierung für diese Thematik und die möglichen Massnahmen bei Konflikten, bei Mobbing oder sexueller Belästigung.

Um die Eltern im Alltag zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat der Staatsrat nach einem Pilotjahr für die gesamte Zentralverwaltung beschlossen, den Rotkäppchen-Dienst - eine Dienstleistung des Freiburgischen Roten Kreuzes - ab 1. Januar 2019 auf das gesamte Staatspersonal auszudehnen, einschliesslich der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit (bisher stand dieser Notfallhütendienst nur dem HFR und der UNI offen). Dieser neue Dienst umfasst die Betreuung von kranken oder verunfallten Kindern (0-12 Jahre) von Staatsmitarbeitenden. Pro Mitarbeiter/in und Kalenderjahr werden maximal 21 Betreuungsstunden übernommen.

Im Bewusstsein, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, bot der Staatsrat allen Mitarbeitenden eine kostenlose Gripeschutzimpfung an. Zudem hat er beschlossen, dass während der vom POA nach Angabe des Bundesamts für Gesundheit festgelegten Grippesaison erst ab dem 6. statt ab dem 4. Abwesenheitstag ein Arztzeugnis vorgelegt werden muss.

Im ersten Halbjahr hat das POA in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat eine Vergleichsanalyse der Praxis bei der Funktionseinreihung der Arbeitsstellen und der Gehaltsfestlegung zwischen dem HFR und der Zentralverwaltung durchgeführt. Analysiert wurden die Gehälter der in den Jahren 2016 und 2017 beim HFR neu Angestellten.

Im Bereich der Kaderausbildung wurde als Pilotkurs eine Einführung für neue Kader des Staates durchgeführt, an dem 14 Personen aus sechs Direktionen teilgenommen haben. Er umfasst theoretische und praktische Teile sowie ein individuelles Coaching. Dieser siebentägige Kurs, der nach der Pilotphase überarbeitet wurde, wird ab 2019 allen neuen Kadermitgliedern angeboten, und der Schwerpunkt wird dabei auf agiles Management gelegt. Weiter wurden sechs neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2019 aufgenommen, einer davon für die höheren Kader.

Bei den Direktionen wurde im Berichtsjahr eine Weiterbildung unter dem Titel «Gleichstellung Frau-Mann in Managementpraktiken» lanciert, die 2019 weitergeführt wird. Sie will die Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie die Personalfachstellen für Gleichstellungsfragen im Rekrutierungsverfahren sensibilisieren.

---

## 5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

---

Direktor: Michel Demierre

### 5.1 Einleitung

Das ITA stellt den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die erforderlichen Informatiktools zur Verfügung, gewährleistet die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind und sorgt für ihre Kohärenz und die Kostenkontrolle.

Über seinen institutionellen Auftrag hinaus war das Berichtsjahr von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- > Um den digitalen Wandel beim Staat Freiburg unter den besten Voraussetzungen vollziehen zu können, gilt beim ITA seit Anfang Jahr das vom Staatsrat im Vorjahr genehmigte neue Organisationsmodell.
- > Die IT-Governance wurde auf Ebene des Lenkungsorgans der kantonalen IT (d.h. die Informatikkommission) mit der Bereitstellung entsprechender Entscheidungsinstrumente ausgebaut. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der Kommission zwei neue Organe (Büro der Informatikkommission und Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange) in die Governance-Struktur aufgenommen.
- > In Zusammenarbeit mit der Kanzlei und den bereits mit der Digitalisierung befassten Dienststellen wurde ein Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme, in dem die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms in den Bereichen Digitalisierung und Informationssysteme dargelegt und die Leitlinien für den digitalen Wandel festgelegt werden, erstellt.
- > Die Initialisierung des SAP-Transformationsprojektes und die Vorbereitung von Cloud-Pilotprojekten sind der erste konkrete Schritt in der System-Konsolidierungs- und Outsourcing-Strategie.

Das ITA wird auf der Grundlage dieser Errungenschaften die Digitalisierung in der Kantonsverwaltung auch 2019 fortsetzen. Es wird im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der kantonalen IT-Governance auch Massnahmen zur Vereinfachung der Informationssysteme und zur Zentralisierung verfolgen, die Prozesse des Finanzmanagements (Controlling) stärken, die spezifischen Rollen der Fachbereiche im IT-Kontext festlegen und die kantonale IT-Strategie mit dem IT-Richtplan verankern.

### 5.2 Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit

#### 5.2.1 Informatikkommission des Staates (IKS)

Die IKS ist verantwortlich für das effiziente und effektive Management von IT und Telekommunikation sowie für den reibungslosen Aufbau von Informationssystemen in der kantonalen Verwaltung. Eine grundlegende Aufgabe dieser Kommission besteht somit in der Umsetzung des kantonalen IT-Governance-Prozesses, mit dem die vom Staatsrat gesprochenen Mittel mit dem IT-Bedarf der Dienststellen in Einklang gebracht werden sollen. Zur Bewältigung dieser enormen Aufgabe wird die IKS von Fachkommissionen (siehe weiter unten) unterstützt.

Die zahlreichen Beschlüsse, die bei strategischen Entscheidungen oder in Bezug auf die Priorisierung des Projektportfolios und des Budgets getroffen wurden, haben dazu geführt, dass der Staatsrat auf Vorschlag der IKS ein Informatikbudget in Höhe von 43,7 Millionen Franken genehmigt hat (wovon 17,2 Mio. CHF für die Projekte), das ist eine Steigerung von 15 Millionen Franken verglichen mit 2017.

Die IKS hat dem Staatsrat gegenüber auch positiv Stellung genommen zum Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme, der die strategischen Ausrichtungen des Regierungsprogramms im Bereich der Digitalisierung und der Informationssysteme umfasst.

---

Der Staatsrat hat die IKS mit einer noch engeren Einbindung in die Budgetverfahren und der Zuweisung eines Büros gestärkt. Die im Vorjahr definierten Governance-Grundsätze wurden ebenfalls in die Praxis umgesetzt, durch Prozesse und Instrumente konsolidiert und schliesslich von der Kommission validiert. Das Feedback, das sich als positiv erwies, führte unter anderem zur Bildung einer neuen Fachkommission, die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSI).

Das Büro der IKS hat die Aufgabe, dem Staatsrat die für den digitalen Wandel beim Staat notwendigen Massnahmen vorzuschlagen und für ihre Umsetzung zu sorgen, während sich die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange um die Projekte kümmert, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der anderen drei Fachkommissionen fallen, und gewährleistet so den oben genannten Leitsatz der Transversalität und Koordination.

### 5.2.2 Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)

Die IKU sprach sich in ihren Strategieentscheiden entschlossen für die weitere Modernisierung der Schulinformationssysteme aus, insbesondere für die Fortsetzung der Bemühungen um die Implementierung der ISA-Lösung in den verschiedenen Bildungssegmenten, die wichtige Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen, mit ihren privaten Geräten arbeiten zu können (BYOD – Bring Your Own Device), die raschere Einrichtung von Office 365 und seiner E-Mail-Lösung als Ersatz des Messaging von Educanet2, das nur noch bis 31. Dezember 2020 betrieben wird, und die Beschleunigung der Verfügbarkeit einer Anwendungsvirtualisierungslösung als Teil von BYOD.

Im Berichtsjahr konnten dank der guten Zusammenarbeit zwischen der IKU und dem ITA die 2016 begonnen Arbeiten konkretisiert werden. Nach einer echten Verbesserung gibt es noch Verbesserungspotenzial insbesondere für eine geringere Fluktuationsrate der Campus-Techniker/innen in den Schulen sowie eine bessere Kommunikation bezüglich der laufenden Arbeiten.

### 5.2.3 E-Governmentkommission (EGovK)

Die EGovK validierte die im Rahmen des virtuellen E-Government-Schalters bestimmten technologischen Ausrichtungen und definierte die Basisdienstleistungen des E-Government (Identifikationsstelle, ePayment, Überprüfung der Echtheit eines Dokuments, Simple eSign, Dokumentenscanning via Smartphone und Dashboard Bürger). Dabei wollte sie das Online-Zahlungsmodul für den virtuellen Schalter für alle künftigen staatlichen Dienstleistungen verfügbar machen

Sie bestätigte das Prinzip der Leistungspriorisierung sowie den Richtplan der Leistungen 2019 und begann mit der Prüfung der Leistungen für 2020 und des Finanzplans bis 2023.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit nahm sie Kenntnis des laufenden Lösungskonzepts mit den Gemeinden und den positiven Entwicklungen der E-Government-Vereinigung iGovPortal.ch, die ab Januar 2019 mit dem Kanton Solothurn ein weiteres Mitglied zu verzeichnen hat. Sie erhielt auch eine Anfrage des Kantons Baselland für eine Präsentation der Lösung im letzten Quartal des Berichtsjahrs.

### 5.2.4 Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB)

In ihren Strategieentscheiden sprach sich die IKGB für die weitere Transformation der Informationssysteme der Gerichtsbehörden aus, namentlich mit der Entwicklung des Projekts E-Justice, der Speerspitze dieser digitalen Transformation, die Personal und maximalen Einsatz aller Beteiligten erfordert, sowie der Entwicklung einer Plattform für den Austausch digitaler Beweismittel zwischen den verschiedenen Akteuren der Justiz.

Im Berichtsjahr intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und dem ITA und gewann an Qualität.

---

### 5.2.5 Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange (KGSi)

Der Wirkungsbereich der drei bereits bestehenden Fachkommissionen deckte bei weitem nicht alle von allen Verwaltungseinheiten des Staates beantragten Projekte ab, weshalb eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich mit der ersten Stufe der Priorisierung von Projekten befasst, die nicht bereits von einer der anderen drei Fachkommissionen abgedeckt wurden. Dieser speziell für das Thema der Priorisierung der IT-Projekte von der KGS (Konferenz der Generalsekretäre) getragenen Arbeitsgruppe gelang es, einen Vorschlag zum Ausgleich der Informatikbudgets für die Projektkredite auf einem Niveau gemäss den Anweisungen des Staatsrats zu machen. Seit ihrer Einsetzung war die Arbeitsgruppe mit einer erheblichen Menge an Informationen und Arbeiten konfrontiert, darunter Factsheets zu einem Portfolio von etwa 100 Projekten, von denen etwa die Hälfte finanzielle Auswirkungen auf 2019 hatte. Dies entspricht mehr als zwei Dritteln des IT-Projektvolumens des Staates. Unter den Zuständigkeitsbereich der Ad-hoc-Gruppe, die unter der Bezeichnung KGSi weitergeführt wird (Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange), fallen insbesondere sämtliche direkt vom ITA beantragten Projekte.

### 5.2.6 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Im Bereich E-Government und Digitalisierung setzte das ITA nicht nur die aktive Zusammenarbeit innerhalb der Vereinigung iGovPortal.ch fort, sondern engagierte sich auch in der Organisation Swiss eOperations, einer überkantonalen Organisationsstruktur und Anbieterin von Verwaltungsdienstleistungen mit dem Ziel, gemeinsame E-Government-Lösungen zu entwickeln und zu nutzen.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Verwaltungsapplikation der Betreibungsämter (Themis) mit den Kantonen Waadt, Wallis, Tessin und St. Gallen war Gegenstand von Diskussionen und rechtlichen Schritten, insbesondere im Hinblick auf die Fortführung und Formalisierung dieser Zusammenarbeit in Form eines Verbundes. Mit den Kantonen Jura und Neuenburg haben bereits weiterführende Diskussionen stattgefunden.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) vertreten, in der es die Wahl der SwissID als elektronischen Identifikator sowie die systematische Verwendung der AHV-Nummer als persönlichen Identifikator aktiv unterstützte. Weiter ist das ITA auch im Groupe latin dieser Informatikkonferenz vertreten und vertritt den Kanton Freiburg im Exekutivkomitee von PAIR (Partenariat des achats informatiques romands), einem Verein, dessen Mitglieder (rund vierzig öffentliche Verwaltungen) zu den besten Konditionen Produkte und Leistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beschaffen können.

## 5.3 Sektion Governance

Die Sektion Governance ist eine Struktureinheit der Neuorganisation des ITA, die seit Anfang 2018 gilt. In ihren Bereich fallen eine Reihe von Aktivitäten und Querschnittsaufgaben für das Management des ITA und die Beziehungen zwischen dem ITA und den staatlichen Interessengruppen. Ihre Aufgabenbereiche sind insbesondere: Institutionelle Angelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Lizenzen und Verträge, Projektmanagement, Internes Kontrollsystem, IT-Sicherheit, Unternehmensarchitektur und Rechtsberatung.

2018 waren insbesondere folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Es wurden Projektportfolio-Dashboards eingerichtet, mit denen sich die Projekte unter der Verantwortung der IKS und der Fachkommissionen mit einem neuen Prozess priorisieren lassen, was zu einem einvernehmlichen Budget auf der Ebene des Staates führte.

Durch eine möglichst genaue monatliche Kontrolle der Budgets und Projektabweichungen auf Direktionsebene sowie durch die Systematisierung der Mittelumlagerung zwischen den staatlichen Dienststellen und ITA-intern konnte das IT-Budget 2018 dynamisch ausbalanciert werden.

Das öffentliche Auftragswesen wurde systematisiert und es wurde für eine bessere Kommunikation gesorgt. So konnten insbesondere Lizenzen für das SAP-Transformationsprojekt erworben werden, dessen Initialisierung unter verschiedenen Aspekten von der Sektion begleitet wurde.



---

Weiter wurde im Berichtsjahr auch die Cloud-Verordnung erarbeitet und vom Staatsrat genehmigt, was den Weg für die vier Cloud-Pilotprojekte freimachte. Die Struktur und die Konzepte des zukünftigen Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme wurden formalisiert, was die über den Richtplan nach aussen gerichtete strategische Kommunikationsarbeit auch intern ermöglichen wird.

### 5.3.1 Institutionelle Angelegenheiten

Der Bereich Institutionelle Angelegenheiten befasst sich generell mit allen Fragen im Zusammenhang mit (hauptsächlich) internen Institutionen, die sich auf die Informatik oder die Digitalisierung beziehen. So bearbeitet er die ihm unterbreiteten parlamentarischen Vorstösse, analysiert die beim ITA in die Vernehmlassung geschickten Geschäfte und verfasst die entsprechenden Vernehmlassungsantworten, erarbeitet die IT-bezogenen Erlasse und übernimmt Sekretariatsaufgaben für die IKS und das Büro der Kommission. Er vertritt auch das ITA beim Kompetenzzentrum Beschaffungswesen der Kantonsverwaltung sowie beim «Partenariat des achats informatiques romands» (PAIR).

Im Berichtsjahr hat sich der Bereich Institutionelle Angelegenheiten mit zwei parlamentarischen Vorstössen befasst (ein Postulat und eine Anfrage), zu mehr als einem Dutzend Vernehmlassungen Stellung genommen und die Umsetzung einer Verordnung begleitet (von der Redaktion bis zu Verabschiedung), die das ITA ermächtigt, die Bearbeitung gewisser Daten in eine Cloud auszulagern. Er legte auch den Grundstein für einen neuen Erlass für die Digitalisierung und wird zusammen mit den betroffenen institutionellen Partnern bis zu seiner Fertigstellung im Jahr 2019 weiter daran arbeiten. Im Rahmen der Beziehungen mit den kantonalen Anstalten wurden schliesslich auch die für das freiburger spital erbrachten Dienstleistungen mit IT-Leistungsverträgen formalisiert.

### 5.3.2 Sektor Finanzen und Rechnungswesen

Mit der Reorganisation des ITA wurde der Bereich Finanzen und Rechnungswesen ausgebaut und als Sektor innerhalb der Sektion Governance etabliert.

Das Berichtsjahr war durch die Einführung eines Systems für Budgetumlagerungen im ITA und den Dienststellen geprägt, was eine bessere Nutzung der Ressourcen ermöglichte. Es wurden Mittelumschichtungen im Gesamtbetrag von 7 Millionen Franken vorgenommen: Zwischen dem ITA und den Dienststellen wurden 2,168 Millionen Franken umgebucht, wovon 2,078 Millionen Franken zugunsten des ITA. Im Oktober wurden 73 Dienststellen des Staates angeschrieben, und 28 waren bereit, einen Teil ihres IT-Budgets an andere Empfänger abzutreten. Von einer solchen Umlagefinanzierung profitiert haben hauptsächlich die folgenden Projekte: das Projekt HAE, das Projekt Neugestaltung des Internetportals des Staates, das Projekt PerCo (Baubewilligungen), das Projekt SAP-Transformation und der Ausbau der integrierten Speicherinfrastruktur. Es wurden auch Mittel umgelegt für den Ausbau des Kundendienstes, um Workstations in den verschiedenen Dienststellen des Staates einrichten und Lizenzen erwerben zu können. Damit konnte ein ausgeglichenes IT-Budget 2018 beim ITA erreicht werden. Überdies wurde eine Arbeitsgruppe FinV-ITA eingesetzt mit dem Ziel, die Budgetverwaltung für das IT-Globalbudget des Staates zu optimieren insbesondere gestützt auf die Projekte SAP S/4 HANA und Beschaffung und Vertragsmanagement SAP Ariba.

### 5.3.3 Lizenzen und Verträge

Mit der Neuorganisation ist in der Sektion Governance eine Stelle für die Bewirtschaftung der Lizenzen und Verträge geschaffen worden. Die Anstrengungen im Hinblick auf die Prozesse der Lizenzbewirtschaftung konzentrierten sich auf die gängigsten Lizenzen (Adobe, Microsoft und SAP). Korrektur- und Konformitätsmassnahmen wurden speziell für den Einsatz von Microsoft Visio und Microsoft Project durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein neuer Supportvertrag ausgehandelt, um einen erweiterten Service mit umfassenderen Diensten im Zusammenhang mit neuen Technologien wie der Cloud und einer Reihe von technischen Online-Schulungen zu ermöglichen. Es wurden Ausschreibungen für die Anschaffung von Softwarelösungen wie OnBase (Geschäftsverwaltungslösung) und Varonis (Sicherheitslösung zur Kontrolle des Benutzerverhaltens) durchgeführt.

### 5.3.4 Project Management Office

Das Project Management Office verwaltet das IT-Projektportfolio, überwacht den Fortschritt von IT-Projekten, führt eine Qualitätskontrolle und eine Kontrolle der Projektreife durch und erkennt terminliche und finanzielle Engpässe. Es enthält auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Informatikkommission des Staates und ihre Fachkommissionen und stellt die notwendigen Dokumente zur Verfügung, um Projekte in Form von Dashboards zu priorisieren. Schliesslich entwickelt und fördert es auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung (HERMES METRO) in diesem Bereich. 2018 wurden vor allem auch das Projekt-Dashboard und die Projektblätter mit dem umfassenden Projektbeschrieb und dem Projektstatus fertiggestellt.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2018 von den verschiedenen Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der bis Jahresende noch laufenden Projekte sowie der 2018 abgeschlossenen Projekte.

finanzieller Umfang	vor 2018 gestartete noch laufende Projekte	2018 gestartete noch laufende Projekte	2018 abgeschlossene Projekte	2018 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	1	1	3	5
>= 400 000	3	4	4	11
> 100 000	2	4	6	12
<= 100 000	5	11	5	21
<b>Total:</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>49</b>

Zu den 49 Projekten, die bearbeitet wurden, kamen noch insgesamt 50 technische Aufträge hinzu, bei denen es sich um kleinere Projekte handelte, die für den Aufbau, die Wartung oder den Ersatz der technischen Infrastruktur und der IT-Plattformen erforderlich sind.

### 5.3.5 Informatiksicherheit

Die Herausforderung der Governance im Bereich der Sicherheit von Informationssystemen besteht darin, echtes digitales Vertrauen in besonders komplexen und sich verändernden Ökosystemen aufzubauen.

Das ITA hat die Firma Kudelski Security beauftragt, die Verlässlichkeit seiner IT-Sicherheit mit Hilfe der Secure Blueprint-Methode zu beurteilen. Diese Methode, die einen neuen Ansatz für Cybersicherheit darstellt, misst die Verlässlichkeit der ITA-Sicherheit, indem sie sie mit zuvor etablierten Kontrollmodellen vergleicht. Auf dieser Grundlage wird eine IT-Roadmap entwickelt mit Einbezug der die Prioritäten des Staates und des ITA unter Berücksichtigung operativer Faktoren.

Vor dem Einsatz einer Plattform oder Applikation führt das ITA im Allgemeinen ein Sicherheitsaudit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit praxiskonform sind. So wurden rund ein Dutzend Audits durchgeführt, hauptsächlich im Rahmen von Projekten in Bezug auf Applikationen im Gesundheits- und im Erziehungswesen sowie im E-Government.

### 5.3.6 Unternehmensarchitektur

Im Berichtsjahr hat sich die Unternehmensarchitektur auf die Stärkung der Governance und die Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtungen konzentriert.

Die Stärkung der Governance bestand darin, einen Rahmen für die strategische Ausrichtung zu schaffen, der das Verhältnis zwischen dem Regierungsprogramm, dem Richtplan und dem Leitschema definiert. Darüber hinaus wurden 13 Strategieachsen definiert, die als Leitlinie für die Verbesserung und Klassifizierung von Projekten, Schulungen und Richtlinien, Normen und Standards dienen.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Einführung von Cloud-Lösungen vorzubereiten und die Transformation bestehender Systeme in SAP ERP zu unterstützen. Mit diesen Neuausrichtungen konnte den vertraglichen Plänen, der Sicherheit sowie den hybriden Cloud-Architekturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.



---

## 5.4 Sektor Ressourcen und Kommunikation

Der Sektor Ressourcen und Kommunikation unterstützt die Direktion im Personalmanagement, in der Ausbildung und Entwicklung, in der Kommunikation, in der Gebäudeverwaltung, bei der Gesundheit am Arbeitsplatz und kümmert sich um die vielen Aufgaben von Empfang und Sekretariat für das ganze Amt. Im Berichtsjahr war seine Tätigkeit auf 5 Bereiche fokussiert, die in Zusammenhang mit der Transformation des ITA stehen und den Weg zur Verwaltung 4.0 frei machen:

- > Support für die Neuorganisation;
- > Ausarbeitung eines Weiterbildungsplans für die Mitarbeitenden;
- > Optimierung der Gebäudenutzung;
- > Organisation der «Offenen Türen» am 5. Oktober;
- > Koordination und Redaktion des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

2018 konnte sich das ITA auch als attraktiver Arbeitgeber positionieren:

- > Werbung für die Lehre beim ITA mit Schnupperlehren und dem Zukunftstag für die Jugendlichen im zweiten OS-Jahr.
- > Einsitz im Vorstand des Kantonalverbands ICT Berufsbildung Freiburg und Mitwirkung bei der jährlichen Rechnungsprüfung sowie Intensivierung der Kontakte mit dem Verband IT Valley. Für die Verbandsmitglieder wurde eine Betriebsbesichtigung im ITA organisiert.
- > Entwicklung des sozialen Lebens beim ITA durch Aktivitäten für alle Mitarbeitenden und Workshops für die Sektorleitungen und das Management.
- > Aufbau einer Erste-Hilfe-Organisation. Im Berichtsjahr ist das ITA-Gebäude mit einem Defibrillator ausgestattet worden, und die Mitarbeitenden erhielten eine Einführung in seine Verwendung.

## 5.5 Sektion Technik

Die Sektion Technik ist am 1. Januar 2018 aus der vorherigen Sektion Computing Services hervorgegangen; die Einheit hat eine neue Struktur mit den optimierten Tätigkeitsfeldern «plan» (Planung und Koordination), «build» (Projekte und Aufträge nach der Methode HERMES) und «run» (Betrieb). Die Sektoren Sicherheit und Benutzerumgebung sind völlig neu. Im Berichtsjahr wurden die Teams in die neue Organisation integriert. Sie haben sich in ihre neuen Tätigkeitsbereiche eingearbeitet und umfangreiche Kompetenztransfers durchgeführt, damit jede und jeder einzelne von ihnen in den neuen Tätigkeiten autonom sein kann. Sie haben auch gelernt, in ihren neuen Rollen im Dienst der Kunden und Anwender gut zusammenzuarbeiten.

Die Sektion Technik zeigte grosses Engagement bei der Erarbeitung des vom Staatsrat im Oktober 2018 genehmigten Richtplans und beim diesbezüglichen Umsetzungsplan. Sie hat sich auch stark in die Einführung des E-Governments eingebracht und in die Implementierung der Cloud-Services, die vom Staatsrat im Dezember validiert wurden und 2019 implementiert werden sollen.

Daneben kümmerte sich die Sektion darum, dass die IT-Nutzerinnen und -Nutzer ihre Arbeit für den Staat und die Bevölkerung des Kantons Freiburg richtig erfüllen können.

### 5.5.1 Sektor Technische Architektur

Der neu geschaffene Sektor Technische Architektur war unter anderem in den folgenden Bereichen aktiv:

- > Mitwirkung am Richtplan sowie an der technischen und operativen Umsetzung,
- > Analyse des Netzwerks des Staates Freiburg, Vorbereitung der für hybride Cloud-Lösungen erforderlichen Transformationen mit der Netzwerkvirtualisierung als wesentliches Element (software defined network),
- > Unterstützung beim Aufbau einer Organisation und der notwendigen Konzepte zur Implementierung einer Workload-Automatisierungsinfrastruktur in grossem Massstab (Control-M),
- > Koordination von projektfremden Aktivitäten von autonomen Antragstellern oder des Lebenszyklus von bereits produktiv gesetzten Anwendungen,
- > Überwachung von HERMES-Projekten, Stellungnahmen bei Qualitätskontrollen,

- 
- > Leitung der Gruppe, die für die Analyse, Genehmigung oder Ablehnung von Produktionsänderungsanträgen verantwortlich ist.

### 5.5.2 Sektor Sicherheit

Im Sektor Sicherheit sind seit Beginn des Berichtsjahres die verschiedenen technischen Fachleute vereint, die vorher auf verschiedene Sektoren verteilt waren. Mit dieser neuen Organisationsstruktur, die den Bereich der Informatiksicherheit der Sektion Governance in technischer und operativer Hinsicht ergänzt, ist eine gute Koordination zwischen den Fachleuten möglich, die für die Infrastruktur- und Datensicherheit zuständig sind. So ist auch die notwendige Leistungssteigerung möglich, um den Sicherheitsherausforderungen aufgrund der Informationssystementwicklungen beim Staat Freiburg gerecht zu werden (Freiburg 4.0, E-Government, Cloud, Mobilität usw.).

Mit den neuen Cloud-Technologien sowie den neuen Netzwerkgeräten muss sich auch die Daten- und Infrastruktursicherheit entsprechend anpassen. Zu diesem Zweck ist ein Sicherheitskonzept für Rechenzentren erstellt worden, das die Möglichkeit bietet, einige Dienste bereits 2021 auf Cloud-Infrastrukturen zu migrieren. Ebenso ist ein neues drahtloses Netzwerk für jede Art von Netzwerkgeräten verfügbar.

Im Bereich Identitätsmanagement bereitet sich der Sektor nach erfolgreicher Automatisierung der Erstellung, Übertragung und Schliessung von Zugangsrechten für das HFR und Sekundarschulen auf die Automatisierung dieser Vorgänge für alle Verwaltungsdienststellen vor. Das ITA wird hier ab 2019 Pilotdienststelle sein.

Um die Lehrpersonen vor Angriffen auf sie zu schützen, wurde für den Schulbereich ein sogenanntes Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahren eingesetzt. Beim ITA werden auch Fernzugriffstechnologien (VPN) entwickelt, damit die Mitarbeitenden beim Einschalten ihres beruflich genutzten Laptops sofort mit dem sicheren Netzwerk des Staates verbunden werden können, auch wenn sie unterwegs sind (Technologie vom Typ «always on»).

### 5.5.3 Sektor Benutzerumgebung

Der Sektor Benutzerumgebung ist für die Einrichtung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes der Benutzerinnen und Benutzer des Staates Freiburg verantwortlich. Im Berichtsjahr hat er sich auf die Arbeit rund um die Migration auf Windows 10 konzentriert, und zur Vorbereitung auf die Einführung von Office 365 wurde das staatlichen E-Mail (Exchange) durch die Einrichtung der Version 2016 aktualisiert.

15 virtualisierte Arbeitsstellen (im Datacenter des ITA gehostet) wurden einer Dienststelle zu Testzwecken bereitgestellt. Damit sollen die Mobilität der Staatsmitarbeitenden gefördert und Bring Your Own Device ermöglicht werden.

In Vorbereitung auf die Integration mit Office 365 wurde auch an der Vereinfachung, Standardisierung und Verständlichmachung der kollaborativen SharePoint-Software gearbeitet mit dem Ziel, dass die Dienststellen diese Lösung möglichst selbstständig nutzen können. Dazu gab es zahlreiche Präsentationen mit sehr positivem Feedback.

### 5.5.4 Sektor Infrastrukturen

Der Sektor Infrastrukturen wartet und betreibt die zentralen Infrastrukturen, die sich hauptsächlich in den Daten- und Telekommunikationszentren des Staates Freiburg befinden. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen, Telekommunikationssystemen sowie dem Datensicherungssystem. Darüber hinaus stellt er technische Software (z.B. Datenbanken, technische Überwachungs- und Automatisierungsplattformen) für das gesamte IT-System bereit.

Ende 2018 umfasste der Serverbestand fast 1500 Server (1440 Ende 2017, d.h. eine Zunahme um rund 4 %) verteilt auf zwei Datenzentren, zu fast 90 % mit Virtualisierungstechnologie ausgestattet.

Wie alle die anderen Sektoren des ITA hat sich der Sektor Infrastrukturen bei der laufenden Reorganisation bei der Konzipierung und der Transformation des IT-Systems zur Unterstützung der Digitalisierung des Staates Freiburg in den nächsten Jahren stark eingesetzt.

---

### 5.5.5 Sektor Betrieb I

Zum Sektor Betrieb I gehören der Kundendienst des Staates Freiburg, die IT-Betriebsgruppe sowie der 24-Stunden-Support für prioritäre Nutzer. Er hat die Aufgabe, alle Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern von IT-Tools des Staates Freiburg sowie der Bevölkerung, die E-Government-Dienste nutzt, zu bearbeiten. Um Störungen zu vermeiden oder so schnell wie möglich zu beheben, hat die IT-Betriebsgruppe darüber hinaus die Aufgabe, Warnungen aus zentralen Infrastrukturen zu überwachen und zu bearbeiten.

Beim Sektor Betrieb I als erstem Ansprechpartner für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bevölkerung, die E-Government-Dienste nutzt, sind sowohl technische als auch soziale Kompetenzen gefragt. Er ist auch Imagegarant des ITA und der Informationssysteme seiner Kundinnen und Kunden.

Beim Kundendienst gingen über 50 000 Meldungen ein. Dies entspricht 30 000 bearbeiteten Anfragen und 20 000 behobenen Vorfällen, mit einer Kundenzufriedenheit von über 99,5 % (Prozentsatz der Personen, die eine Bewertung von mindestens 4 von 5 auf der Bewertungsskala abgegeben haben. Für das Jahr 2018 gaben 22 % derjenigen, die den Kundendienst in Anspruch nahmen, ihre Bewertung ab). Das Volumen der Meldungen blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, trotz einer deutlichen Zunahme der abgedeckten Bereiche.

### 5.5.6 Sektor Betrieb II

Der Sektor Betrieb II umfasst das Backoffice (2nd Level Support), den Field Service (lokale Intervention) und die Logistik. Mit seinen Generalisten stärkt das Backoffice den Level-1-Betrieb und bearbeitet Anfragen, die ein höheres Mass an Fachkompetenz erfordern. Der Field Service greift bei Bedarf vor Ort ein, um Probleme am Arbeitsplatz zu lösen. Die Logistik verwaltet den ITA-Bestand und beteiligt sich bei Bedarf an der Bereitstellung neuer Computer.

Die Sektoren Betrieb I und II bearbeiteten zusammen mehr als 85 % der eingegangenen Anfragen. Die restlichen spezifischeren Anfragen wurden von den anderen Sektoren oder Sektionen bearbeitet.

Im Berichtsjahr konnte das Backoffice seine Fachkompetenzen bei seiner Arbeit mit den Servern und dem Netzwerk deutlich erweitern. Ein Teil dieser Arbeit ist automatisiert, und die Automatisierungsbestrebungen werden 2019 fortgesetzt. Das Backoffice hat auch den Bereitschaftsdienst übernommen, um die Dienstleistungskontinuität zu gewährleisten.

Der Field Service hat seine Präsenz in Schulen und Verwaltung im Einvernehmen mit der IKU neu organisiert. Darüber hinaus sorgte der Field Service für die Erneuerung der Computer (16 % der Geräte pro Jahr). Ausser der effizienten und strengen Bestandesverwaltung des ITA war das Logistikteam stark mit der laufenden Windows 10-Migration beschäftigt. Es musste mehr als 1500 Workstations in 10 Dienststellen einrichten, mit dem aktiven Support des Sektors Benutzerumgebung.

## 5.6 Sektion Applications

Die Sektion Applications ist eine Einheit, die bei der Reorganisation des ITA geschaffen worden ist: Ihr Verantwortlicher hat sein Amt am 1. Februar 2018 angetreten. Danach sind rund ein Dutzend neue Mitarbeitende hinzugekommen (Projektleiter, Architekten, Verantwortliche für Applikationen, Dokumentation und Tests) sowie ein fünfter Sektor geschaffen worden. Demnach umfasst die Sektion heute fünf Tätigkeitsbereiche: AFF (Verwaltung, Finanzen und Steuern), CLS (Kanzlei, Gesetzgebung und Gesundheit), EE (Wirtschaft und Erziehung), JS (Justiz und Sicherheit) und ATT (Landwirtschaft, Raumplanung und Themis).

Darüber hinaus wurden drei neue Verantwortungsbereiche eingeführt: Dokumentation (Erstellung von Kontextdokumentationen für Endanwender und E-Learning), Integration (spezifisches Management des Betriebsablaufes und Gewährleistung der guten Integration zwischen den verschiedenen Anwendungen/Lösungen), Tests (Testautomatisierung zur Entlastung der Anwender/innen).

In operativer Hinsicht folgt die Sektion weiter der Strategie des Staates Freiburg, indem sie die verwendeten Applikationen reduziert und sich für standardisierte Enterprise-Information-Plattformen wie OnBase für sämtliche Geschäftsverwaltungsbelange und Talend für bereichsübergreifende und sektorielle Referenzdatenbanken entschieden hat.

---

Schliesslich verwaltet die Sektion Applications auch ein Projektportfolio mit rund 200 Projekten, wovon gewisse im Laufe des Jahres 2019 realisiert werden sollen. Unter diesen Projekten gibt es einige Strategie- und Strukturprojekte wie die Einrichtung einer neuen SAP-Version S/4 HANA, die bereichsübergreifenden Referenzdaten, E-Justice und das elektronische Patientendossier. Diese mehrjährigen Projekte sind 2018 gestartet worden.

#### 5.6.1 Sektor Applications – Bereich Kanzlei, Gesetzgebung & Gesundheit

Dieser Sektor ist im vergangenen Oktober nach der Reorganisation des Sektors ACLTS (Landwirtschaft, Kanzlei, Gesetzgebung, Raumplanung und Gesundheit) entstanden.

Seine Kunden sind die Staatskanzlei, die gesetzgebende Behörde, die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), die Oberämter und mehrere Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit: das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) und das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS).

Die wichtigsten Ereignisse im Berichtsjahr waren:

- > Die Evaluierung der Plattform für die Einrichtung eines EPD (Elektronisches Patientendossier) im Rahmen des eHealth-Projekts;
- > die Inbetriebsetzung von AXIOMA, der neuen Version von Consul, für die Verwaltung der Geschäfte des Staatsrats und des Grossen Rats;
- > die Inbetriebsetzung der neuen Version von SyGev für die Erfassung und Präsentation der Wahlen und Abstimmungen.

#### 5.6.2 Sektor Applications – Bereich Wirtschaft & Erziehung

Die Kunden dieses Sektors sind die Dienststellen und Schulen in der Zuständigkeit der Volkswirtschafts- und der Erziehungsdirektion. Er soll Anlaufstelle für die Kunden sein und den Kontakt mit den internen ITA-Teams herstellen. Der Sektor befasste sich vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

- > Mitwirkung bei der Einrichtung einer Schnittstelle zwischen HRC-Matic und SAP für das Handelsregister;
- > Mitwirkung bei der Aktualisierung der Lösung Imagic beim Naturhistorisches Museum Freiburg;
- > Produktivsetzung der ersten Schnittstelle zwischen der Referenzdatenbank des Erziehungswesens mit der Anwendung Primeo (Primarschule);
- > Mitwirkung bei der Implementierung der Lösung ISA HEP für die Pädagogische Hochschule;
- > Mitwirkung bei der Implementierung der Lösung ISA ENS für das Amt für Ressourcen (RA).

#### 5.6.3 Sektor Applications – Bereich Justiz & Sicherheit

Der Bereich Justiz & Sicherheit bei der Sektion Applications sorgt für die IT von 35 Dienststellen: Er umfasst unter anderem sieben Friedensgerichte, sieben Bezirksgerichte, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Strafanstalten des Staates Freiburg.

Die Justizbehörden sind die erste staatliche Einheit, die kein Fax mehr verwendet, sondern nur noch sichere E-Mails über die Incamail-Plattform verschickt.

Bei den Justizbehörden insgesamt ist unter anderem die Hardware nachgerüstet und die Migration auf Windows 10 durchgeführt worden, ein Projekt, das seinen Erfolg zu einem grossen Teil einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten und dem Beitrag jedes Einzelnen verdankt.

#### 5.6.4 Sektor Applications – Bereich Verwaltung, Finanzen & Steuern

Die Analyse des bestehenden Systems und die Wirkungsanalyse der zukünftigen SAP-Lösung ermöglichten es, eine realistische Planung für die Durchführung des S4/HANA-Projekts zu erstellen. Das Datum der Produktivsetzung ist auf den 1. Januar 2022 verschoben worden. Die öffentliche Ausschreibung für externe Ressourcen ist im 4. Quartal 2018 gestartet worden, und die Wahl der Partner und Ressourcen soll im ersten Quartal 2019 erfolgen. Ab Ende 2018 wurde eine Prozess- und Fachbereichsvision entwickelt, die es ermöglichen soll, die Arbeitsabläufe der verschiedenen Dienststellen zu vereinfachen und vor allem zu standardisieren.

---

Die Applikationen der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) waren Gegenstand einer Evaluierung und eines allgemeinen Audits, wonach sich die KSTV und das ITA entschlossen, ein Studienprojekt einzuleiten. Ziel dieses Projekts ist es, die Technologien, die derzeit von den verschiedenen Anwendungslösungen der KSTV verwendet werden, über einen Zeitraum von fünf Jahren weiterzuentwickeln.

Das Konzept zur Umsetzung eines einheitlichen Bezugssystems beim Staat Freiburg ist formalisiert worden. Dieses Projekt wurde auch durch die Bereitstellung von Ressourcen mit hoher Wertschöpfung verstärkt, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen ein Projekt von solcher Grössenordnung und Komplexität gegenübersteht. Ein Teil der Organisation, der dauerhaft für die Verwaltung der fachspezifischen Daten zuständig sein soll, ist in der Abschlussphase und wird für die Integration der fachspezifischen sektoriellen Referenzdaten sorgen.

#### 5.6.5 Sektor Applications – Bereich Landwirtschaft, Raumplanung & Themis

Am 1. Dezember wurde der neue Sektor Landwirtschaft, Raumplanung und THEMIS innerhalb der Sektion Applications des ITA geschaffen. Dieser Sektor ist zuständig für 14 Dienststellen, 7 Grundbuchämter, 7 Betriebsämter sowie das Konkursamt, für insgesamt 4 Direktionen des Staates Freiburg.

Was den Tätigkeitsbereich von Justiz und Sicherheit betrifft, genauer die interkantonale Webanwendung THEMIS, so stehen die ersten Elemente fest (Konzept, Statuten, Benutzerreglement, Finanzordnung).

### 5.7 Sektor Digital

Der Sektor Digital ist für die technische Umsetzung des E-Government und die Erneuerung der Website fr.ch zuständig und hat intensiv an der Schaffung einer entsprechenden soliden Grundlage gearbeitet.

Im Rahmen des E-Government ist eine neue Version des virtuellen Schalters produktiv gesetzt worden, mit technischen Verbesserungen sowie der Bereitstellung einer englischen Version neben der französischen und der deutschen. Ausserdem sind die für die Entwicklung des E-Government erforderlichen Basisleistungen in Zusammenarbeit mit CoCyb definiert und teilweise umgesetzt worden.

Der Sektor Digital hat auch eine neue Innovationsprojektfinanzierung von eGovernment Suisse im Rahmen des Projekts Simple eSign erhalten, das darauf abzielt, die rechtsverbindliche Unterschrift eines elektronischen Dokuments so einfach wie eine Online-Zahlung zu machen. Diese künftige Basisleistung stiess bei der eGov-Gruppe der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz auf grosses Interesse.

Auf der Dienstleistungsebene wurden die Bereitstellung elektronischer Gehaltsabrechnungen, die Übermittlung von Informationen über die Staatsweine, Bescheinigungen des Betriebsamts und des Handelsregisters eingeführt. Das Kurzzeit-Fischereipatent ist ebenfalls bereit für die kommende Saison.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere im Verein GovPortal.ch, konnte der Sektor Digital die Einrichtung einer flexiblen und an die verschiedenen Entwicklungsniveaus der Mitgliedskantone und der künftigen Interessenten angepassten Architektur positiv beeinflussen. Darüber hinaus wurden ein externes Audit der iGovPortal-Benutzererfahrung durchgeführt und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Releases entwickelt.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie E-Government 2020 weckten diese Diskussionen und Konzepte auf nationaler Ebene das Interesse des Unternehmensarchitekten des Bundes und von E-Government Schweiz, der dieses Thema in die nächste Strategie aufnehmen wird.

---

## 6 Amt für Vermessung und Geomatik (AVG)

---

Kantonsgeometer: Remo Durisch

### 6.1 Amtliche Vermessung

#### 6.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2016-2019 sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Bezugsrahmens LV95 vor.

#### 6.1.2 Eingeleitete Operate

Der Kanton arbeitet mit Hochdruck an der qualitativen Verbesserung seiner Vermessungswerke. Zu diesem Zweck wurden die im vergangenen Jahr begonnenen Vorarbeiten der Erneuerungs-Operate fortgesetzt. Acht Vorprojekte wurden initiiert, von denen fünf bereits fertiggestellt sind. Eine Arbeitsgruppe arbeitet in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Freiburger Geometer (VFG) an einem Pflichtenheft zur Durchführung dieser Operate. Dieses Pflichtenheft umfasst innovative Prozesse zur Verbesserung der Effizienz, bei gleichzeitiger Einhaltung der geltenden Vorschriften.

#### 6.1.3 Ersterhebung in Bearbeitung

Zurzeit werden 19 Anfang 2000 begonnene Operate fertiggestellt. Sie entsprechen 32 119 Hektaren oder 19,2 % des Kantonsgebiets.

#### 6.1.4 Abgeschlossene Operate

Fünf Grundbuchvermessungen der Gemeinden / Sektoren Ménières, La Folliaz, Staatswald Galm, Misery-Courtion, Gibloux (Sektor Le Glèbe) wurden von den Auftragnehmern abgeschlossen und vom VGA kontrolliert, genehmigt, in die kantonale Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) aufgenommen und zur technischen Anerkennung ans Bundesamt für Landestopographie weitergeleitet. Dies entspricht einer Fläche von 3888 Hektaren.

Die Kosten dieser Operate werden vom Bund, vom Kanton, den Gemeinden und den Eigentümern getragen.

Für fünf Grundbuchvermessungen der Gemeinden / Sektoren Surpierre (Sektor Villeneuve), Châtel-sur-Montsalvens, Gurmels (Los 8), Hauteville und Mézières (Sektor Berlens) wurde das Eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

#### 6.1.5 Unterhalt und Nachführung

Die amtlichen Geometerinnen und Geometer stellten dem Amt 2444 Mutationsverbale zu. 807 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale.

Bezüglich der Nachführung der Gebäude und der Bodenbedeckung hat das Amt 1637 Fälle geprüft. Etwa 1250 Gebäudeprojekte wurden in der BDMO erfasst.

#### 6.1.6 Periodische Nachführung

Das Los der 2017 initiierten periodischen Nachführung des Broyebezirks, das eine Fläche von 5974 ha umfasst, ist in der Abschlussphase. Die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2019 vorgesehen.

#### 6.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die BDMO ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Themen unterteilt.

Derzeit werden 126 680 Hektaren oder 75,8 % des Kantonsgebiets digital in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet.

Im Berichtsjahr wurde der BDMO, an der täglich rund zehn Mitarbeitende des Amtes arbeiten, ein einwandfreier Betrieb garantiert. Der Sicherheitsaspekt wurde komplett überarbeitet und die verschiedenen Prozesse wurden



---

optimiert, zum Beispiel die Verbesserung der Austauschschnittstellen, das Hinzufügen von Tests zur Kontrolle der Dateneingabe, die vollständige Neugestaltung des Reporting und die Vereinfachung bestimmter Prozesse.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltung eine neue Datenbank für die amtlichen Vermessungslose in der IT-Umgebung des Amtes eingerichtet.

Was die DSK2 betrifft, wurde auch hier ein einwandfreier Betrieb sichergestellt, der eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Geometerbüros ermöglicht.

Was die beteiligten Mitarbeitenden betrifft, hat das ITA einen neuen Sektorchef ernannt.

Im Berichtsjahr konnte schrittweise eine neue Version des Produkts bereitgestellt werden, und das Amt kann nun die Grundbuchgebühren direkt basierend auf den Arbeitsvorgängen fakturieren.

## 6.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

### 6.2.1 Koordination

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es verwaltet die GIS-Infrastruktur und bietet Standard-Softwarelösungen für die Erfassung und Pflege von Geodaten sowie für Geoverarbeitung und Kartenentwicklung, fördert bewährte Verfahren im Geodatenmanagement und arbeitet bei der Ausführung von Projekten mit, die den Bedürfnissen der am Landmanagement mitwirkenden Dienste entsprechen.

Das GIS-Kompetenzzentrum beaufsichtigt die Entwicklung und sorgt für das reibungslose Funktionieren des kartografischen Portals des Kantons Freiburg. Diese Informationsplattform bietet über 300 Geodaten, die in 17 thematischen Karten gruppiert sind. Die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen KK GEO arbeitete letztes Jahr an der Verbesserung des zentralisierten Angebots der Geodaten, insbesondere durch die Konsolidierung der kantonalen Aggregationsinfrastruktur ([www.geodienste.ch](http://www.geodienste.ch)), und hat die Kantone bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Bund und den nationalen Berufsverbänden unterstützt.

### 6.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Im Berichtsjahr leitete das GIS-Kompetenzzentrum die Migration von ArcGIS Desktop auf mehr als 250 Arbeitsplätzen der Kantonsverwaltung. Parallel zur Migration der Website des Staates Freiburg initiierte es auch die Einrichtung des Einstiegsportals des Freiburger Geoportals auf die kantonale Geodateninfrastruktur.

Das GIS-Kompetenzzentrum wirkte an zahlreichen Projekten von Dienststellen mit: PerCo – Baugenehmigungen (BRPA), Verwaltungssystem der Aktivitätszonen (BRPA und WIF), Wohn- und Immobilienobservatorium (HSW-FR), OATE - Kunstbauten und Ausnahmetransporte (ASS und TBA), Gebäudereferenzen und Adressen (AVG), FaunaMap und ForestMap2 (WaldA), Schutzbautenkataster (WaldA und Naturgefahrenkommission), SAGA Sanitätsnotrufzentrale 144 (HFR), Lokalkoordinaten (Amt für Archäologie AAFR).

Darüber hinaus wurden mehrere neue Applikationen für die Online-Karten und Geodienste entwickelt und in Betrieb genommen, wie der Kantonale Richtplan (BRPA) und die archäologischen Fundberichte (AAFR). Schliesslich wurde das Online-Portal im Berichtsjahr mit zahlreichen Geodaten ausgebaut («Trinkwasser und Brandschutz», «Altimetrie» und «Mobilität»), und es kamen verschiedene neue Funktionalitäten wie etwa der Offline-Modus hinzu.

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet eine grosse Anzahl von Geodatensätzen und die dazugehörigen Metadaten. Im Laufe des Jahres wurden neue Geodatensätze in folgenden Bereichen erstellt oder erschlossen: Amtliche Vermessung (Strassenachsen, Toleranzstufen, historische Grenzsteine entlang der Kantonsgrenze, Original-Pläne), Raumplanung (Verfolgen der Prozedur bezogen auf die Ortsplanung OP/DBP), Umwelt (Grundwasserinformationssystem), Mobilität (öffentliche Verkehrslinien und Haltestellen, Servicequalität im öffentlichen Verkehr, Verkehrsunfälle), Kantonsstrassen, von Natur- und Landschaftsschutz (Schutzzonen), Naturgefahren (Gefahrenkarte, Standort der Gebäude, Gefahrenkarte der Oberflächenwasser), Geologie (Geologische Karten und Daten, GeoMol - geologisches dreidimensionales Modell des Schweizer Mittellandes), Archäologie (archäologische Fundberichte), Feuerwehren, Pfarreien, Schulkreise und sogar Computerausrüstungen/Informatik.

---

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse, Präsentationen und Vorträge (ArcGIS Desktop, ArcGIS Pro, FME, Python). An verschiedenen Anlässen wurden die Online-Karten und andere Geoportale des Kantons Freiburg vorgestellt. Das Amt bot den Mitgliedern von Geosuisse-Freiburg einen Weiterbildungstag an, und es wirkte an der Organisation der ersten Westschweizer Geoinformationstagung 2018 mit, an der am 15. November im Swiss Tech Convention Center in Lausanne fast 600 Personen teilnahmen.

### 6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

In der zweiten Jahreshälfte wurden die Arbeiten zur Schaffung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingeleitet. Der Staatsrat hat beschlossen, diesem wichtigen Projekt, an dem fünf bis sieben kantonale Verwaltungsdienststellen sowie der Freiburger Gemeindeverband beteiligt sind, einen Kredit von mehr als 3 Millionen Franken zu gewähren. Es wurden ein Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Finanzdirektion (FIND) gebildet und eine operative Projektleitung eingesetzt. Letztere beschäftigte sich mit der Vorbereitung der technischen Infrastruktur und dem Verfahren zur Erfassung und Eingabe von Daten.

Ende des Berichtsjahres hat sich die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen, die mit einer ähnlichen Infrastruktur arbeiten, intensiviert.

### 6.4 Geoinformation

#### 6.4.1 Rechtsgrundlagen

Die Vernehmlassung zum Entwurf der Geoinformationsverordnung (GeoIV) wurde am 4. Februar 2017 abgeschlossen. Die Stellungnahmen wurden analysiert und es wurden Überlegungen zur Ausarbeitung einer Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (VÖREB-Kataster) eingeleitet. Dabei ist die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, alle kantonalen Bestimmungen in einer einzigen Geoinformations-Verordnung (GeoIV) zusammenzufassen.

#### 6.4.2 Minimales Geodatenmodell

Im Rahmen von Vorarbeiten oder im Zusammenhang von Anhörungen hat sich das GIS-Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern mit mehreren minimalen Geodaten-Modellen für die Geobasisdaten des Bundesrechts befasst.

## 7 Grundbuchämter (GBA)

---

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk).

### 7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.



---

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

### 7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Bei den Grundbuchämtern wurden 31 499 Eintragungsbegehren gestellt (31 831 im Jahr 2017), die 107 969 Grundstücke betrafen (105 039 im Jahr 2017).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden fast 1000 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 639 Anmeldungen abgewiesen, die 1042 Eintragungsbegehren betrafen (901 im Jahr 2017).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2018 wurden 132 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2018 auf insgesamt 9 491 729 Franken (9 236 314 Franken im Jahr 2017). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

### 7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 12 414 Auszüge bestellt (12 196 im Jahr 2017), die sich auf 21 834 Grundstücke bezogen (21 073 im Jahr 2017).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; 2018 waren es 5008 (4983 im Jahr 2017).

### 7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches

Per 31. Dezember 2018 waren im Kanton Freiburg 37 948 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 17,5 % aller Grundstücke (216 599). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den

---

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlusssauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonale Kataster» werden archiviert.

Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder von Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Gurmels (Los 8); Hauteville; Châtel-sur-Montsalvens; Surpierre (Sektor Villeneuve); Mézières (Sektor Berlens).

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Le Châtelard; Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon);
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche;
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey; Belfaux (Sektor Autafond); Avry (Sektor Avry-sur-Matran);
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1);
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles, Chandon); Ménières.
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Macconnens; Sektor Villarimboud); Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villoronnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux).
- > Greyerzbezirk: Botterens (Sektor Villarbeney); Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamont (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12).
- > Seebezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Courtepin (Sektor Wallenried).
- > Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Corjolens); Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz.
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs sind insbesondere für das für das Tagesgeschäft verantwortliche Personal mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsehend, soll auf zuverlässige Daten zählen können.

#### 7.1.4 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen

---

Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat das neue Verzeichnis der Grundstücksdaten der zum Perimeter der Güterzusammenlegung der Gemeinde Gurmels gehörenden Grundstücke in Kraft gesetzt.

### 7.1.5 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 184 459 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 85 % der insgesamt 216 599 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt, und es wurden 58 527 Dokumente (47 404 im Jahr 2017) eingescannt.

## 7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

### 7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2018 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 35 856 684 Franken (33 839 641 Franken im Jahr 2017) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 14 337 787 Franken (12 965 863 Franken im Jahr 2017).

### 7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 3 294 099 Franken (3 525 375 Franken im Jahr 2017).

### 7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Das Archiv der Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer wurde bisher im Pérolles 57 in den Räumlichkeiten der Gérances foncières aufbewahrt und vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Pierre Wicht aktualisiert. Seit September 2018 ist das Archiv in den Räumlichkeiten der FIND an der Joseph-Piller-Strasse 13 untergebracht und wird von Eric Joye, Sektorchef bei der KSTV und Mitglied der Schätzungskommission, betreut. Im Berichtsjahr wurde die Kommission von verschiedenen Grundbuchämtern mit drei Schätzungen beauftragt.

## 7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Er hat auch das ITA bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen und beim Projekt zur Einführung der standardisierten Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) unterstützt. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalterinnen bzw. -verwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich zur Klärung von projektbezogenen Fragen viermal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten technischen «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwareanbietern und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über einen Personenidentifikator im Grundbuch in

---

Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Leistungen sowie der fachliche IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden. Um dieser Überlastung entgegenzuwirken ist im Herbst im Rahmen der IT-Strategie des Staates Freiburg zur Zentralisierung des Budgets und Bündelung der IT-Kräfte beim ITA damit begonnen worden, die Übernahme der Grundbuch-IT ins ITA zu organisieren.

### 7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 295 032 Franken (289 038 Franken im Jahr 2017), haben also um 2 % zugenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 132 Datenlieferungen ausgeführt, und 122 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 45 573 Franken (47 903 Franken im Jahr 2017) in Rechnung gestellt. Es waren 199 401 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 2,8 % weniger als 2017, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 249 459 Franken und nahmen somit um 6,5 % zu (234 155 Franken im Jahr 2017). Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 140 072 Abfragen registriert. Die entspricht durchschnittlich 2896 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 14,5 % gegenüber 2017. Diese Zunahme beruht zum Teil auf der Aufschaltung des kantonalen Grundbuchs sowie auch auf der Verlinkung des Plans für das Grundbuch.

### 7.3.2 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Einführung der Datenbezugsschnittstelle (GBDBS), bei dem es um die Verknüpfung der Fachapplikation des Grundbuchs mit dem von SIX betriebenen elektronischen Auskunftsportal Terravis sowie die langfristige Datensicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geht, bis zur ihrer definitiven Inbetriebnahme am 1. Dezember weitergeführt.

## 7.4 Weitere Aktivitäten

### 7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Fünf Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

### 7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gut koordinierte Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Eine Arbeitsgruppe gab im Rahmen von zwei Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen ihre Stellungnahme ab. Zwei Mitglieder der Vereinigung waren mit der Revision des Tarifs der Grundbuchgebühren befasst, der am 1. Dezember 2018 in Kraft getreten ist. Die Präsidentin amtet weiterhin als Ersatzbeisitzerin der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen oder waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Amt für Informatik und Telekommunikation und dem Amt für Landwirtschaft.

---

### 7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Zwei Mitglieder der Vereinigung nahmen an einer Informationssitzung des Bundesamts für Justiz im Hinblick auf die Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator teil. Die Präsidentin der Vereinigung nahm an der Jahresversammlung von CadastreSuisse teil, und ein Grundbuchverwalter präsierte die Jahreskonferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden und das im Mai vom Kanton Freiburg organisiert wurde, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, bei der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

### 7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 5 Beschwerden anhängig gemacht (3 im Jahr 2017). Es wurden 4 Entscheide gefällt (3 auf Französisch, 1 auf Deutsch): 2 Beschwerden wurden abgewiesen, auf 1 Beschwerde konnte nicht eingetreten werden und 1 Beschwerde wurde abgeschrieben (Rückzug). Die am 24. Dezember 2018 auf Deutsch eingegangene letzte Beschwerde wird im Jahr 2019 behandelt.

2018 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Jungo, Professorin an der Universität Freiburg und Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Die noch offene dritte Stelle eines Ersatzmitglieds wurde ausgeschrieben und im Dezember mit Maryse Pradervand-Kernen, Professorin an der Universität Freiburg, besetzt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

## 8 Finanzinspektorat (FI)

---

Dienstchefin: Irène Moullet

### 8.1 Tätigkeit

#### 8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.



---

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen mit den ihm verfügbaren Mitteln Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

### 8.1.2 Revisionsberichte 2018

Das Finanzinspektorat verfasste 87 Prüfberichte und gab 129 Empfehlungen ab.

Am 19. Februar 2018 erteilte der Staatsrat dem Finanzinspektorat den Auftrag für eine umfassende Prüfung des HFR. Dieser Auftrag umfasste einerseits eine Finanzprüfung, andererseits aber auch eine Vergleichsanalyse der Praxis bei der Funktionseinreihung der Arbeitsstellen und der Gehaltsfestlegung zwischen dem HFR und der Zentralverwaltung des Kantons. Für diesen Auftrag, der nicht unter die ordentliche Jahresplanung des Finanzinspektorats fiel, arbeitete das FI für die Prüfung der finanziellen Aspekte mit einem externen Experten und für die Prüfung der personellen Belange mit dem POA zusammen. Am 13. Juli 2018 wurden zwei Berichte vorgelegt, die erhebliche Mängel offenlegten. Das Finanzinspektorat formulierte im Bericht über das Finanzaudit 67 Empfehlungen. Diese Empfehlungen sollten dem HFR ein Finanzmanagement in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen einer Einrichtung dieser Grösse ermöglichen. Der Bericht zu den Lohnkosten enthielt fünf Empfehlungen mittlerer Relevanz. Nach diesem Audit steht das Finanzinspektorat in regelmässigem Kontakt mit dem HFR und verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen.

2018 wurde das Finanzinspektorat vom Staatsrat mit keiner Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt,

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	55	48
Fonds und Stiftungen:	17	15
<b>Diverse Aufträge:</b>	<b>15</b>	<b>13</b>

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

	2018	2017
Staatskanzlei	4	4
Erziehung, Kultur und Sport	10	12
Sicherheit und Justiz	10	12
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	8	7
Volkswirtschaft	18	19
Gesundheit und Soziales	15	7
Finanzen	17	10
<b>Raumplanung, Umwelt und Bauwesen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter mit gleicher Dienstleistung nach demselben Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. Im Berichtsjahr wurden die Grundbuchämter auf diese Weise geprüft.

### 8.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Aufsichtsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2018 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.



## 9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Finanzdirektion</b>		<b>448,16</b>	<b>447,78</b>	<b>0,38</b>
<b>3700 / FINS</b>	Generalsekretariat	8,08	7,34	0,74
<b>3705 / TRES</b>	Finanzverwaltung	26,00	25,14	0,86
<b>3710 / IFEF</b>	Finanzinspektorat	7,30	6,95	0,36
<b>3725 / CIEF</b>	Amt für Informatik und Telekommunikation	123,18	125,74	-2,56
<b>3730 / OPER</b>	Amt für Personal und Organisation	30,71	31,36	0,65
<b>3740 / SCCF</b>	Kantonale Steuerverwaltung	191,96	190,43	1,53
<b>3760 / SCAD</b>	Amt für Vermessung und Geomatik	18,53	18,90	-0,37
<b>3765 / RFON</b>	Grundbuchämter	42,40	41,92	0,48